



PREISÜBERSICHT

Gültig für Erdgaslieferungen ab 15. Dezember 2021

Allgemeine Preise der Ersatzversorgung für Nicht-Haushaltskunden

Preise für die Lieferung von Erdgas unabhängig vom Verwendungszweck an Kunden ohne bzw. mit registrierender Leistungsmessung im Rahmen der Ersatzversorgung nach § 38 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG), die keine Haushaltskunden* gemäß § 3 Ziffer 22 EnWG sind.

*Haushaltskunden sind Letztverbraucher, die Energie überwiegend für den Eigenverbrauch im Haushalt oder für den einen Jahresverbrauch von 10.000 kWh nicht übersteigenden Eigenverbrauch für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke kaufen.

ohne registrierende Leistungsmessung		in Cent je kWh	jährlich in Euro
		ohne USt	ohne USt
Energiepreis	in Cent je kWh	12,50	---
+ Jahresgrundpreis	für verbrauchsunabhängige Kostenbestandteile		120,-

mit registrierender Leistungsmessung		in Cent je kWh	jährlich in Euro
		ohne USt	ohne USt
Energiepreis	in Cent je kWh	12,50	---
+ Jahresgrundpreis	für verbrauchsunabhängige Kostenbestandteile		1.560,-

+ weitere Preisbestandteile, die von der Stadtwerke Würzburg AG 1 zu 1 an den Kunden weiterverrechnet werden:

1. Netznutzung	Es gelten die jeweils genehmigten und veröffentlichten Netzentgelte des örtlichen Netzbetreibers
2. Messstellenbetrieb / Messdienstleistung	Es gelten die Preise des Messstellenbetreibers und Messdienstleisters
3. Bilanzierungsumlage (SLP/RLM)	Es gilt die veröffentlichte Bilanzierungsumlage: www.tradinghub.eu
4. Konzessionsabgabe	Es gilt die jeweils gültige Konzessionsabgabe
5. Erdgassteuer	Es gilt die jeweils gültige Erdgassteuer
6. CO₂-Abgabe gemäß BEHG	Es gilt die jeweils gültige CO ₂ -Abgabe gemäß Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) Es gilt die jeweils gültige CO ₂ -Abgabe gemäß Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG)

Die jeweils aktuellen Entgelte für die Netznutzung sind auf der Internetseite der Mainfranken Netze GmbH (www.mainfrankennetze.de) veröffentlicht. Die weiteren Kostenbestandteile der Netznutzung sind zusätzlich auf den Internetseiten des Bundesministeriums der Justiz (www.gesetze-im-internet.de) veröffentlicht.

Was beinhalten die Preise?

Das Entgelt der Ersatzversorgung setzt sich zusammen aus dem Energiepreis der abzurechnenden Energiemenge in kWh, dem Jahresgrundpreis für verbrauchsunabhängige Kostenbestandteile sowie den weiteren Preisbestandteilen (Ziffer 1 - 6).

Alle Preise sind Nettopreise, auf die die Umsatzsteuer in der jeweils geltenden Höhe erhoben wird.

Welche weiteren Bedingungen gelten?

Gaslieferung.

Die Gaslieferung erfolgt in Form eines gesetzlichen Schuldverhältnisses nach § 38 EnWG und § 3 Gasgrundversorgungsverordnung (GasGVV) durch den Grundversorger und bedarf keines gesonderten schriftlichen Vertragsabschlusses. Der Kunde wird über den Beginn der Ersatzversorgung schriftlich informiert.

Laufzeit.

Die Ersatzversorgung endet gemäß § 38 Abs. 2 Satz 1 EnWG mit dem Zeitpunkt, ab dem der Kunde aufgrund eines anderen Liefervertrages beliefert wird, jedoch spätestens drei Monate nach Beginn der Ersatzversorgung.

Abrechnung.

Die Abrechnung erfolgt bei Kunden mit registrierender Leistungsmessung monatlich.

Der Jahresgrundpreis gilt für 365 Tage. Bei der Abrechnung werden die tatsächlichen Abrechnungstage berücksichtigt.

Die Rechnungslegung erfolgt als Gesamtrechnung über alle Bestandteile (Entgelt der Ersatzversorgung, Entgelte der Netznutzung, Messstellenbetriebs sowie Steuern, Abgaben und Umlagen).

Die Ermittlung der zur Abrechnung kommenden Erdgasmengen (kWh Hs) erfolgt durch den örtlichen Netzbetreiber nach den jeweils geltenden Bestimmungen des DVGW Arbeitsblattes G 685 zur Gasabrechnung.

Ihre Fragen beantworten unsere Mitarbeiter gerne:

am WVV-Servicetelefon: 0931 36-1155, persönlich im WVV-Kundenzentrum in der Domstraße oder per E-Mail an info@wvv.de. Weitere Informationen zu unseren Angeboten finden Sie unter www.wvv.de